

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 77 (1968)
Heft: 1

Artikel: Die Altersfragen in der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975187>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Altersfragen in der Schweiz

Altersfragen — sie gehen uns alle an, gleichgültig, auf welcher Stufe des Lebens wir stehen. Die alten Menschen haben ein Recht darauf, in unserer Gesellschaft einen ihnen angemessenen Platz einzunehmen. Wer dürfte sich erdreisten, sie auf den Schuttplatz zu verweisen, dorthin, wo Gerümpel und Abfall liegt? Hier aber ist manches im argen. Das Kind wächst auf ohne jene lebendige Beziehung zum Alter, die sich früher auf ganz natürliche Weise anbahnte, als der Grossvater und die Grossmutter noch in die Familiengemeinschaft eingeschlossen waren. Der erwachsene Mensch wird getrieben von alltäglichen Sorgen und Problemen. Das Mitspracherecht, das er für sich selber in Anspruch nimmt, erkennt er jenen ab, die nicht mehr im Brennpunkt des Alltags stehen. Es wird Zeit, dass ein beziehungsvolles Gleichgewicht wieder entsteht, dass jeder Einzelne dem alten Menschen mit jener Ehrfurcht und vorsorgenden Verantwortung begegnet, die ihm als Lohn eines langen Lebens gebührt; dass die Gemeinschaft die Alten als zu ihr gehörig empfindet und ihre Entscheidungen so trifft, dass der Lebensabend ein freundliches Gesicht trägt.

Zahlreiche private, gemeinnützige und wissenschaftliche Organisationen haben sich in der Schweiz seit langem mit Altersfragen beschäftigt. Eine umfassende Darstellung, belegt durch eingehende Statistiken, die sich mit den Problemen des Alters befasst, ist jedoch erst vor einigen Monaten erschienen. Verantwortlich dafür zeichnet eine Kommission für Altersfragen, die im Jahre 1961 durch die Stiftung «Für das Alter» ins Leben gerufen wurde. Der Bericht hat in weiten Kreisen ein Echo gefunden, nicht zuletzt wegen der zahlreichen wohlüberlegten Vorschläge und Forderungen, die vor allem eine bessere Vorsorge für das Alter und eine zielgerichtete Betreuung der alten Menschen verfolgen, eine Betreuung, die versucht, die verfallenden körperlichen und seelischen Kräfte so lange als möglich zu erhalten. Die Schlussfolgerungen, die sich auf Grund eingehender Studien und Untersuchungen ergaben, werden bei den massgebenden Stellen im Bund und in den Kantonen noch zu eingehenden Beratungen und hoffentlich weisen Entscheidungen führen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt mögen sie jedoch bereits derart wesentlich sein, dass es sich rechtfertigt, sie in gekürzter Fassung an dieser Stelle wiederzugeben.

Das Altern der Bevölkerung

Die Altersstruktur einer Bevölkerung wird durch die drei Komponenten der Bevölkerungsbewegung — Geburten, Todesfälle und Wanderung — bestimmt. Bedeu-

tung und Gewicht dieser Komponenten liegen nicht so sehr in ihrer absoluten Grösse als vielmehr in ihrem Verhältnis zur Gesamtbevölkerung.

Die Sterblichkeit nimmt in allen Lebensaltern ständig ab; sie beeinflusst deshalb — im Gegensatz zur Wanderung und zur Geburtenziffer — die altersmässige Zusammensetzung der Bevölkerung nicht entscheidend. Die Wanderung ist beträchtlichen Schwankungen unterworfen. Mit der Wanderung verknüpft ist das Problem des angestiegenen Bestandes an ausländischen Arbeitskräften. Die einwandernden Ausländer verteilen sich nicht gleichmässig auf alle Altersstufen, sondern vorwiegend auf die von 20 bis 40 Jahren. Auch die Geburtenziffern verlaufen nicht konstant. Bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges sanken sie anhaltend; seither weist die Entwicklung wieder nach oben und erreichte im Jahre 1964 einen Höhepunkt. Die starken Schwankungen der Geburtenhäufigkeit wirken sich nachhaltig auf den Altersaufbau der Bevölkerung aus. Für die 65- und mehrjährige Bevölkerung ist charakteristisch, dass sie stärker angewachsen ist als die Gesamtbevölkerung.

Das Altern in medizinischer Sicht

Der Alterungsprozess vollzieht sich während des ganzen Lebens. In der ersten Lebenshälfte verläuft er unbemerkt und stört die Leistungsfähigkeit nicht. Im späteren Leben kann er in einzelnen Organen zu krankhaften Erscheinungen führen, in anderen kann er noch symptomlos sein, das heisst, je älter ein Mensch ist, desto regelloser wird das Altern und desto unterschiedlicher die Krankheitsbereitschaft oder das schon sichtbare Kranksein in den einzelnen Organen. Bei einer harmonischen Lebensweise — genügende körperliche Tätigkeit, ausgeglichene und nicht zu reichliche Nahrung, Masshalten im Konsum von Genussmitteln und Fernhalten von seelisch ungünstigen Einwirkungen — dürfte das Altern länger gleichmässig verlaufen, als wenn ungünstige Faktoren mitwirken. Der Uebergang vom störungsfreien zum krankhaften Altwerden vollzieht sich unscharf und wird zuerst oft nur in einem Organ bemerkbar.

In der Praxis des Arztes und in den Spitälern überwiegt die Zahl der alten Patienten und nimmt ständig zu. Jeder Arzt muss sich mit alten Patienten befassen und wird so zum Geriater. Der Gerontologie und Geriatrie kommt die wichtige Aufgabe zu, bei den Aerzten, aber auch bei der Oeffentlichkeit das Interesse für die Alten zu wecken. Das Alter soll als integraler Bestandteil des menschlichen

Lebenslaufes betrachtet werden. Die Alterserscheinungen sollen in der Klinik und im klinischen Unterricht in den einzelnen Fachgebieten Berücksichtigung finden. Die chronischen Alterskrankheiten dürfen kein vernachlässigtes Sondergebiet sein; sie verdienen schon wegen der Prophylaxe das gleiche Interesse wie die andern Leiden. Die Aerzte sollten auch über die Fürsorgeinstitutionen und Fürsorgemöglichkeiten informiert sein.

Die Alters- und Pflegeheime müssen in den Rahmen des gesamten Krankenhauswesens einbezogen werden. Sie sollten im Interesse ihrer Bewohner in der Nähe ihrer bisherigen Wohnorte und nicht isoliert gelegen sein und dürfen auch nicht ausserhalb des medizinisch-wissenschaftlichen Bezirks bleiben. Nach den Erkenntnissen der modernen Psychiatrie können gewisse geistige Störungen des Alters verhütet oder gebannt werden, wenn man sich eingehend mit den gefährdeten Patienten befasst und sie sozial integriert.

Die Krankenpflegeschulen sollten in ihr Pensum auch die speziellen Belange der Pflege der Chronischkranken (aktivierende Pflege) mit einbeziehen. Die Schulen für die Ausbildung von Pflegerinnen für Betagte und Chronischkranke sind zu vermehren und zu fördern, wobei auch hier die aktivierende Pflege betont werden soll. Ebenso sind auch die freiwilligen Organisationen, wie Haushilfe für Betagte, Heimpflege und Gemeindepflege zu fördern.

Etwa vom 40. Lebensjahre an empfiehlt es sich, jede Person periodisch, das heisst alle ein bis zwei Jahre, ärztlich zu untersuchen. Die Krankenkassen sollten für ihre Mitglieder auch diese mehr prophylaktischen Untersuchungen übernehmen, damit der Patient möglichst zu seinem Hausarzt gehen kann. Für die übrige Bevölkerung oder wo Spezialuntersuchungen nötig sind, kann dies durch Untersuchung an einer Poliklinik ermöglicht werden.

In den grossen Städten sollte ein Beratungszentrum für gesunde und kranke Betagte eingerichtet werden, das in engem Kontakt mit den praktizierenden Aerzten, Spitälern für Chronischkranke, Pflege- und Altersheimen, Alterssiedlungen und psychiatrischen Spitälern steht und zur Klärung medizinischer und sozialer Probleme dient. Dieses Zentrum sollte auch die Koordination zwischen allen Institutionen der Altershilfe herstellen und den Behörden beratend zur Seite stehen.

Es sind auf eidgenössischem, kantonalem und kommunalem Boden Erhebungen über die Zahl der betagten Chronischkranken sowie über die für sie zur Verfügung stehenden Bettenzahlen in Pflegeheimen, Altersheimen und Spitälern durchzuführen.

Die Arbeitnehmer im Alter

Die alten und invaliden Arbeitnehmer stellen wertvolle Reserven auf dem Arbeitsmarkt dar, was in der Praxis bei der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte zu berücksichtigen ist. Die Vorzugsstellung alter sowie invalider Arbeitnehmer ist auch bei künftigen Einschränkungen der Beschäftigung von Ausländern beizubehalten.

Die Beschaffung von Heimarbeit für Betagte sollte gefördert werden. Die Gründung gemeinnütziger Heimarbeitszentralen zur Vermittlung von Heimarbeit und zur Anleitung der Heimarbeiter ist zu fördern.

Die Beschäftigung alter Arbeitnehmer durch entsprechende Anpassung der Vorschriften über die betriebliche Altersvorsorge sollte insbesondere durch die folgenden Massnahmen gefördert werden: keine starren Vorschriften über die Aufnahme in die Versicherung; Ergänzung der betrieblichen Altersvorsorge durch eine Sparversicherung für neu eintretende ältere Arbeitnehmer; Schaffung der Möglichkeit, statt der Einkaufssumme beim Eintritt in einen neuen Betrieb eine höhere Prämie zu bezahlen oder sich zu herabgesetzten Leistungen zu versichern; Verwirklichung und Ausbau der Freizügigkeit zwischen den Vorsorgeeinrichtungen.

Die Arbeitsbedingungen sollten an die Leistungsfähigkeit alter Arbeitnehmer zur Erhaltung ihrer Arbeitskraft angepasst werden, insbesondere durch folgende Vorkehrungen: keine schwere körperliche Arbeit; keine Arbeit mit hohem Zwangstempo; kein Schichtwechsel; keine ungünstigen Umgebungseinflüsse, wie schlechte Beleuchtung, Hitze, Durchzug, Lärm; sitzende Arbeit, Möglichkeit individueller Pausen; Vermeidung einer Prestigeverminderung bei Arbeitsplatzwechsel oder Arbeitsplatzanpassung.

Viele allgemeine, arbeitsgesetzliche Vorschriften haben für den Schutz der alten Arbeitnehmer ihre besondere Bedeutung.

Zugunsten alter Arbeitnehmer sollte die Möglichkeit reduzierter Arbeitszeit und der Teilzeitarbeit geschaffen werden.

Zur Ermöglichung eines schrittweisen Rücktrittes aus dem Erwerbsleben sollten die folgenden Massnahmen ins Auge gefasst werden: Verkürzung der jährlichen Arbeitszeit, längere oder häufigere Urlaubspausen; Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit; Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, Halbtagsarbeit.

Das Rücktrittsalter sollte — soweit möglich — individuell, nach der Leistungsfähigkeit und dem Arbeitswillen des Arbeitnehmers, festgesetzt werden.

Hinsichtlich der Gewährung der Leistungen der Altersvorsorge im Falle der Fortsetzung der beruflichen Tätigkeit nach Erreichung der Altersgrenze sollten die folgenden Grundsätze beachtet werden: Gewährung der ungekürzten Versicherungsleistungen bei Erwerbsarbeit ausserhalb des Betriebes, der die Leistungen ausrichtet; Erhöhung der Renten- oder Abfindungsansätze bei Weiterarbeit im Ziel auf längere Sicht; Gewährung des Leistungslohnes und der (wohlerworbenen) Versicherungsleistungen.

(Die weiteren Kapitel befassen sich sodann mit der Stellung der Gewerbetreibenden im Alter, mit der Lage der betagten selbständig erwerbenden Landwirte und den Angehörigen freier Berufe.)

Die Existenzmittel der Alten

Die Altersvorsorge wird heute vor allem durch drei Säulen sichergestellt: durch die staatliche Altersversicherung einschliesslich der Ergänzungsleistungen; durch die berufliche Kollektivversicherung (Pensions-, Gruppen- und Verbandsversicherung); durch die Selbstvorsorge (Sparen, Einzelversicherung).

Ob heute schon dank der starken Entwicklung der verschiedenen Formen der Altersvorsorge jedem Betagten ein angemessener Lebensunterhalt gewährleistet ist, ist generell schwer zu sagen. Wo dies noch nicht der Fall ist, sollte das Ziel jedoch durch eine kombinierte Weiterentwicklung der drei Formen der Altersvorsorge in absehbarer Zeit erreichbar sein.

Hinsichtlich des Schutzes der Betagten im Rahmen der staatlichen Sozialpolitik drängen sich die folgenden Postulate auf: Die starre Altersgrenze hinsichtlich der Anwendung der Eingliederungsmassnahmen der Invalidenversicherung sollte zugunsten der Alten fallengelassen werden; die gegenwärtige Ordnung der Gewährung von Hilfsmitteln an Alte dürfte sich als ungenügend erweisen. Es wird anhand der Erfahrung zu prüfen sein, welche Aenderungen sich aufdrängen; die erheblich pflegebedürftigen Alten sollten — gleich wie die Invaliden — eine besondere Hilflosenentschädigung erhalten; der Schutz der Alten gegen die wirtschaftlichen Folgen von Krankheit ist ungenügend und sollte — beispielsweise durch zeitlich unbeschränkte Krankenpflegeleistungen — erweitert werden. Die Frage der Schaffung einer besonderen Krankenversicherung der Rentner sollte geprüft werden; das Dahinfallen der hochwertigen staatlichen

Unfallversicherung im Alter beim Ausscheiden aus dem unterstellten Betrieb stellt einen starken Abbau des sozialen Schutzes dar. Es erhebt sich die Frage, ob die durch das Dahinfallen der staatlichen Unfallversicherung entstehende Lücke nicht durch eine Hilfseinrichtung geschlossen werden sollte; der Wegfall des versicherungsmässigen Unfallschutzes erhöht die Bedeutung der Unfallverhütung für die Alten. Die Bestrebungen zur Verhütung von Unfällen sollten daher namentlich mit Rücksicht auf die rasch steigende Zahl der ein hohes Alter erreichenden Personen systematisch gefördert werden.

Von besonderer Bedeutung ist die Anpassung der Leistungen der sozialen Sicherheit an die Veränderungen der wirtschaftlichen Lage. Dringend ist eine Lösung des Freizügigkeitsproblems unter den privaten Altersvorsorgeeinrichtungen. Die fehlende Freizügigkeit führt oft zum gänzlichen oder teilweisen Verlust der Altersvorsorge. Ganz allgemein sollte die Frage geprüft werden, ob zugunsten der Alten Steuererleichterungen vorgesehen werden könnten, wie sie in einzelnen Kantonen bereits gewährt werden.

Wohnprobleme

Die Förderung des Baues von Wohnmöglichkeiten für Betagte entspricht einem der dringendsten Bedürfnisse. Die Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe ist nur möglich durch ein planmässiges Zusammenarbeiten der Privatinitiative, der Kantone und der Gemeinden. Das Schwergewicht wird auf den beiden genannten öffentlichen Körperschaften liegen. Aufgabe des Bundes ist es, diese Bestrebungen gesetzgeberisch und finanziell im Rahmen seiner Möglichkeiten zu fördern und für eine Koordination im Interesse der Rationalisierung des Wohnungs- und Heimbaues zu sorgen. Aufgabe der Kantone und Gemeinden ist es in erster Linie, auf Grund von Berechnungen über die voraussehbare Zunahme der alten Bevölkerung für ihr Gebiet einen Plan für die Förderung des Baues von Alterswohnungen aufzustellen und dessen zeitgerechte Verwirklichung zu veranlassen.

Erste Voraussetzung für den Bau von Altersunterkünften ist die Beschaffung von geeignetem und preisgünstigem Bauland. Um dieses Ziel zu erreichen, muss das Gemeinwesen in erster Linie behilflich sein. Bei der Abklärung der Bedürfnisfrage sind nicht nur die anzustrebende Zahl an Altersunterkünften, sondern auch die Kenntnis der Wohnansprüche eine wichtige Voraussetzung für

eine rationelle Bauweise. Auch für eine einheitliche Subventionierungspraxis wäre eine Feststellung der berechtigten Bedürfnisse empfehlenswert.

Die grosse Zahl von künftig notwendigen Alterswohnungen und deren Bedeutung für den Wohnungsbau im allgemeinen rechtfertigt es, bei Grossüberbauungen, die von Bundesbeiträgen abhängig sind, die Berücksichtigung eines gewissen Prozentsatzes an Alterswohnungen zu verlangen. Angebracht wäre ein Anteil von zehn Prozent. Einen gleichlautenden Antrag haben die Experten der Landeskongferenz für Wohnungsbau dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement gestellt.

Auch Kantone und Gemeinden sollten es sich zur Aufgabe machen, bei der Planung grosser Wohnsiedlungen und bei Quartierplanungen die Erstellung der erforderlichen Zahl an Alterswohnungen und Altersheimen aller notwendigen Kategorien vorzusehen und deren Ausführung zu verlangen. Wo letzteres nicht möglich ist, sollte die Erstellung von Altersheimen und Alterswohnungen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gefördert werden.

Die Bedeutung des Wohnungsproblems für die Betagten macht es notwendig, dass sich eine Instanz auf eidgenössischer Ebene dauernd mit diesen Fragen befasst, die Unterlagen über die vorhandenen Altersunterkünfte dem jeweiligen Stand anpasst, neue Fragen studiert, Auskünfte erteilt und die Massnahmen des Bundes koordiniert. Auch in den Kantonen und Gemeinden bedarf das Wohnproblem der Alten eines gründlichen Studiums. Es muss daher auch in den interessierten Kantonen und Gemeinden nahegelegt werden, auf ihrem Gebiet ein Amt oder eine Kommission von Fachleuten zu beauftragen, die sich stellenden Fragen vom Standpunkt des Kantons oder der Gemeinde aus zu studieren und den zuständigen Behörden die erforderlichen Anträge zu stellen.

Freizeit und Betreuung der Alten

Von grosser Bedeutung ist die Vorbereitung auf den Ruhestand durch Kurse allgemeiner Natur über die Altersprobleme und solcher besonderer Art zur Einführung der Alten oder der vor dem Rücktritt Stehenden in neue Interessen- und Tätigkeitsgebiete. Wünschbar wäre die systematische Koordination dieser Bestrebungen. Was noch fehlt, ist eine richtige und systematische Aufklärung über die Altersfragen. Eine solche ist nicht nur notwendig für die Alten selbst, sondern auch für die Öffentlichkeit.

Besonders wichtig ist die Lösung des Beschäftigungsproblems für die Alten. Die bisher durch private Initiative gefundenen Wege der Beschäftigung der Alten sind durch folgende Massnahmen zu unterstützen und zu fördern: Einsatz in der freien Wirtschaft durch Schaffung von Beschäftigungsdiensten; Schaffung geschützter Arbeitsstätten für Alte, die in der freien Wirtschaft nicht untergebracht werden können; quartierweise Einrichtung von Freizeit- und Bastelräumen, wo weder der Einsatz in der freien Wirtschaft, noch in geschützten Arbeitsstätten möglich ist. Freizeitwerkstätten und Bastelräume sollten auch in Siedlungen, Heimen oder Tagesheimen zur Verfügung stehen. Sofern die Alten Anregung oder Anleitung nötig haben, sollten Beschäftigungstherapeutinnen oder geeignete freiwillige Helfer eingesetzt werden.

Zur Bewahrung und Förderung der Kontakte der Betagten unter sich und mit der Gesellschaft sollten insbesondere folgende Massnahmen getroffen werden:

Es sollte dafür gesorgt werden, dass die Alten bestehende menschliche Kontakte aufrechterhalten können: Zugehörigkeit zu Vereinen, Besuch von Vorträgen, Konzerten usw.; wo finanzielle Gründe zur Aufgabe solcher Kontakte führen, sollte von den Veranstaltern und Institutionen die Frage von Sondertarifen oder von Beitrags-erleichterungen geprüft werden. Betagten, die körperlich behindert sind, sollten Fahrzeuge zur Verfügung gestellt werden; dem Kontakt unter den Alten selbst dienen insbesondere die Pensioniertenvereinigungen, Altersklubs, Alterstage, Altersfeste und Tagesräume; von grossem Wert für den Kontakt unter den Alten sind ferner Reisen und Ferien für Alte.

Die Bestrebungen, die der geistigen Auseinandersetzung mit den Altersfragen dienen, sind wertvoll und zu unterstützen. In Betracht kommen insbesondere Alterstage oder -nachmittage, die der Einkehr und Besinnung gewidmet sind.

Neben den Fragen der Freizeit spielen die Betreuungsfragen für die Betagten eine entscheidende Rolle. Als allgemeiner Grundsatz hat zu gelten, dass die Altershilfe nicht dazu führen darf, dass die Sorge und Teilnahme der Familie für ihre alten Angehörigen nachlässt. Es wäre eine Verkennung, wenn die Familie in ihr eine Befreiung von ihrer sittlichen und auch gesetzlichen Pflicht sehen würde.

Der Betreuung der Alten dienen insbesondere: die Haushilfe für Betagte; die Hauspflege und der Gemeindeschwesterndienst. Gemeindeschwester und Hauspflegerin helfen grundsätzlich nicht nur den Betagten, sondern der ganzen Gemeinde oder Familie. Die Bestrebungen,

die dahin gehen, diese Organisationen besonders im Hinblick auf die Betagten auszubauen, sind zu unterstützen.

Für die pflegerische Betreuung der Alten kommt besonders die Haushilfe für Betagte in Frage. Ihr Ausbau ist auch wegen des Mangels an Pflegebetten und Pflegepersonal dringend, damit pflegebedürftige Alte so lange als möglich zu Hause betreut werden können.

Als zusätzliche Massnahmen kommen in Betracht: Wäsche- und Flickdienste; Hilfe bei beschwerlichen Arbeiten; Anrufmöglichkeiten bei besonderen Notfällen; Transporthilfen und Begleitdienste.

Die grosse Zahl der Betagten macht es notwendig, auf ihre altersbedingten Bedürfnisse und Behinderungen im täglichen Leben vermehrt Rücksicht zu nehmen, vor allem auch seitens öffentlicher Verkehrsbetriebe und Verwaltungen. (Zu hohe Trittbrettabstände, vor allem bei Eisenbahnwagen, zu grosser Abstand vom Perron zum Trittbrett, ungenügende Sicherheitsvorrichtungen bei Rolltreppen, schwer lesbare Telefonbücher, ungenügend beleuchtete Telefonkabinen, schwer unterscheidbare Münzen usw.) Auch vermehrter Schutz der Betagten im Strassenverkehr ist nötig.

Für die gesundheitliche Betreuung der Betagten sind von Bedeutung: die Fürsorge für eine richtige und zweckmässige Ernährung der Betagten; die Sorge für körperliche Bewegung: Altersturnen und Atemschulung; die Fusspflege; Erholungsaufenthalte für Betagte; die Prüfung der Schaffung von Tagesheimen und Tagesspitälern. Menschliche Kontakte für gebrechliche und kranke Alte sollten systematisch gefördert werden, und zwar nicht nur in Heimen und Spitälern, sondern auch für Betagte in ihrer Wohnung durch Besuchsdienste.

Die Beratung der Alten durch besondere Stellen ist auch vom Standpunkt der Betreuung der Alten dringend notwendig. Die zunehmende Trennung der Generationen sowie die Unübersichtlichkeit und vielfach Kompliziertheit der die Alten besonders berührenden Fragen macht eine Beratung unerlässlich. In Frage stehen insbesondere: die Beratung in Versicherungsfragen; die Beratung in finanziellen und Steuerfragen; die Beratung in Rechtsfragen (Testamente usw.); die Beratung in Fragen der Unterkunft (Eintritt in ein Heim, Aufgabe der Wohnung usw.); die individuelle Beratung in Fragen der Gestaltung der dritten Lebensphase. Die Beratung sollte in Verbindung mit bestehenden oder neu zu schaffenden Beratungsstellen organisiert werden. Wichtig ist eine möglichst starke Verbreitung der Beratungsstellen.

In grossen Städten sollten in den einzelnen Quartieren kleine Beratungsstellen (Schwester, Fürsorgerin usw.) eingerichtet werden, die einen Clubraum mit Lese- und Schreibmöglichkeit und eine Teeküche umfassen. Die lokale Beratungsstelle sollte mit der zentralen Beratungsstelle in engem Kontakt stehen.

In allen Zweigen der Altersfürsorge macht sich der Mangel an fachlich gut ausgewiesenem Personal sowie sachkundigem Nachwuchs bemerkbar. Der Heranbildung von zahlenmässig genügendem und fachlich gut ausgebildetem Pflegepersonal (insbesondere Pflegerinnen für Betagte und Chronischkranke) sowie Sozialarbeitern ist daher die grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Die Schulen für die Ausbildung von Pflegerinnen sowie die Schulen für soziale Arbeit stehen hier vor einer grossen, dringenden und dankbaren Aufgabe. Zu prüfen wäre, ob der Bund die Schulen für die Ausbildung von Pflegerinnen für Betagte und Chronischkranke nicht durch Beiträge fördern sollte, wie er sie den Schulen für allgemeine Krankenpflege gewährt.

Die Durchführung

Die Durchführung der zahlreichen Aufgaben auf dem Gebiete der Altersfragen ist nur möglich durch enges und planmässiges Zusammenwirken der öffentlichen Körperschaften in Bund, Kantonen und Gemeinden sowie der vielen privaten Fürsorgeorganisationen.

Dazu braucht es auf eidgenössischem Boden eine hinreichend ausgestattete Stelle, die in der Lage wäre, die Altersfragen systematisch zu untersuchen und weiterzuverfolgen. Soweit für die Koordination mit andern öffentlichen Stellen des Bundes und der Kantone und für die Ueberwachung der Verwendung von Bundesgeldern nicht eine Abteilung der Bundesverwaltung diese Aufgabe übernehmen muss, kann sie privaten Organisationen übertragen werden. Geeignet hiefür wäre das Zentralsekretariat der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter», das zu diesem Zweck neu organisiert, personell erweitert und vom Bund finanziell unterstützt werden müsste.

Auch auf dem Boden der Kantone und der grösseren Gemeinden sollten Stellen geschaffen werden, die mit der Behandlung der Altersfragen und deren Lösung betraut werden und für die Koordination der Anstrengungen der öffentlichen und privaten Stellen auf diesem Gebiet sorgen.

Die privaten Fürsorgeorganisationen sollten sich der Altersfragen auf ihrem Gebiet besonders annehmen und

Der Grossvater schreibt seinem Enkel

Ernst Kappeler

auch an ihrer Stelle für eine zweckentsprechende Koordination und Arbeitsteilung sorgen. Die zahlreichen privaten gemeinnützigen Organisationen haben schon bisher hinsichtlich der Altersfragen eine erfreuliche Initiative entfaltet. Auch in Zukunft können diesen Organisationen wichtige Gebiete, namentlich im Sektor Freizeit und Betreuung der Alten, überlassen bleiben. Diese Initiative sollte gefördert und, soweit nötig, finanziell unterstützt werden.

Mein lieber Thomas,

Es hat mich mächtig gefreut, von Dir zu hören, dass Du so gut gackern kannst. Sei nicht enttäuscht, wenn Deine Eltern diese seltene Fähigkeit nicht besonders zu schätzen wissen, sie möchten eben, dass Du ein Mann wirst und kein Huhn. Aber Dein Grossvater hegt in dieser Beziehung keine Zweifel. Er weiss, dass Du trotzdem ein Mann wirst, auch wenn Du jetzt gerne gackerst.

Im Gegenteil: Tobe Dich nur richtig aus. Es gibt so viele, die erst später zu Hühnern werden, wenn sie schon längst erwachsen sein sollten. Und das ist dann noch viel schlimmer.

Aber sage Deinen Eltern nicht, dass ich Dich zum Gackern auffordere. Deine Mutter würde den Kopf schütteln über mich und sich ernstlich überlegen, ob sie Dich noch zu mir in die Ferien schicken könne im kommenden Sommer. Und das wäre doch sehr schade. Eigentlich muss ich über mich selber lachen. Denn als Deine Mutter so alt war wie Du, sorgte ich auch, dass sie nun doch endlich sprechen lerne. Sie gackerte zwar nicht, aber sie piepste. Hoch und hell wie ein Vögelein im Baum, und liess sich durch meine gerunzelte Stirn keineswegs in ihrer Tätigkeit stören. Ich zweifelte damals oft ernstlich an ihrem Verstand.

Heute weiss ich, wie ich mich täuschte. Deshalb bin ich zu Deinem Gackern ganz anders eingestellt. Aber dazu muss man wahrscheinlich schon Grossvater sein.

Damals hatte ich zu wenig Geduld und verstand es nicht, Deine Mutter ruhig auspiepsen zu lassen. Seither habe ich in vielen Dingen die grosse Heilkraft der Zeit erfahren und lasse Dich deshalb völlig unbesorgt weitergackern. Ja, ich freue mich sogar darüber. Die Eltern können das nicht. Väter und Mütter sind ihren Kindern zu nahe. Die Grosseltern aber stehen im zweiten Glied. Das gibt den Enkeln Raum, sich in ihrer Nähe freier zu bewegen.

Ich möchte Dich übrigens schon im Frühling in die Ferien einladen, nicht erst im Sommer. Ich habe Dich doch schon so lange nicht mehr gesehen. Und vielleicht hast Du später keine Lust mehr, Deine Nase an der meinen zu reiben und mit mir durch den Garten zu gackern. Allerdings müssen wir dann aufpassen, dass uns niemand sieht. Verständnislose Zuschauer würden den Kopf schütteln.

«Alter Narr», würden sie sagen.

Und vielleicht hätten sie gar nicht unbedingt unrecht. Aber ich habe erfahren, dass die Narren den Kindern und dem lieben Gott oft näher sind als die tausendmal

